Kostenveränderung für den Bau der Surferwelle

Als Mitte 2019 das Projekt „Bau einer stehenden Welle im Pegnitzgrund“ des Vereins Nürnberger Dauerwelle e. V. in der Sportkommission behandelt wurde, war das Thema dieser Sitzung die grundsätzliche Förderfähigkeit. Hierfür gab es seitens des Vereins eine Vorlage, in der eine Kostenschätzung für das eigentliche Bauwerk (Wellenanlage, Auflagen Umweltamt –Borstenfischpass - und geschätzte Baukosten) in Höhe von ca. € 1,5 Mio. enthalten waren.

> ***Empfehlungsvorschlag vom 24.07.2019:***
> *Aufgrund der dargelegten Begründungen und Argumente wird empfohlen, dem Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. hinsichtlich des geplanten Baus der Surferwelle eine Ausnahme in den Fördervoraussetzungen zu gestatten, um somit eine Förderung durch den städtischen Investitionszuschuss nach dem aktuell geltenden Fördersatz in Höhe von 45 % zu ermöglichen. Damit kann das innovative und in der Region einmalige Bauprojekt realisiert und das Flusssurfen in Nürnberg ausgeübt werden kann.*

Erst nach grundsätzlicher Genehmigung durch den Stadtrat am 24.07.2019 wurde der Prozess eingeleitet, auf Basis einer fachlichen Prüfung, die tatsächlichen Baukosten zu ermitteln:

- Bei der Antragsstellung beim BLSV, gab es eine Vorprüfungen DIN 276-1 und eine Aufschlüsselung der Hauptbaukosten (keine Änderung) und der Baunebenkosten (Bauherrenaufgaben, Rückbaubürgschaft). Dazu sind dann die Finanzierungskosten gekommen.

- Weiterhin wurde die Berücksichtigung der Bodenrisiken notwendig. Ergebnis war, dass nicht alle Felder der Wiese freigegeben werden konnten, so dass eine Kampfmittelsondierung und ein statisches Baugrundgutachten notwendig wurden. Auf dessen Basis wurde ein aufwendigerer Aushub der Baugrube notwendig.

- Die eingereichten Angebote nach der Ausschreibung weichen um ca. € 120.000 von der Ursprungskalkulation nach oben ab.

Alle Veränderungen und Kosten der eher konservativen Kalkulation wurden seitens der Staatsregierung geprüft und folgende förderfähigen Kosten von ihr berechnet:

zwf. Baukosten (KG 300-500) brutto	1.924.885 €
+ zwf. Nebenkosten (KG 700) 18 % aus KG 300-500	346.479 €
= zuweisungsfähige Kosten brutto	**2.271.364 €**

Auf Basis des Investitionszuschusses der Stadt (45%) ergibt sich damit eine Fördersumme der Stadt Nürnberg in Höhe von € 1.022.100 (gerundet auf volle 50 Euro).

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat nimmt die Kostenerhöhung für den Bau der Surferwelle zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte einzuleiten, diese in das Kämmereipaket mit aufzunehmen.